

# **FDP-Bundestagsfraktion**

## **Positionspapier**

### **Bessere Rahmenbedingungen für Alleinerziehende**

## **1. Die Ausgangslage: Immer mehr Alleinerziehende**

Die klassische Familie - also Vater, Mutter, Kind - unterliegt einem stetigen Wandel. Insgesamt leben in Deutschland 1,57 Millionen alleinerziehende Elternteile mit 2,18 Millionen Kindern - das ist fast jede fünfte Familie. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Die meisten Alleinerziehenden sind geschieden, leben in Trennung oder sind verwitwet. Viele dieser Personen haben sich ganz bewusst gegen ein Leben entsprechend dem traditionellen Familienbild entschieden. So unterschiedlich die Gründe für die Entscheidung auch sein mögen, so sehen sich alle Alleinerziehenden grundsätzlich ähnlichen Problemlagen gegenüber: Sie können im Alltag nicht auf die Unterstützung eines Partners vertrauen, befinden sich häufig in einer ständigen Auseinandersetzung um Unterhalt und Sozialleistungen und müssen sich in Trennungsphasen häufig neuen Wohnraum, ggf. einen Arbeitsplatz suchen. Die finanzielle Situation ist für Alleinerziehende und ihre Kinder von entscheidender Bedeutung; rund 800.000 Kinder von Alleinerziehenden leben mit einem Armutsrisiko. Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte, die ALG II-Leistungen oder Sozialgeld beziehen, liegt bei 41 Prozent. Einem Alleinerziehenden-Haushalt stehen durchschnittlich 1.235 Euro im Monat zur Verfügung. Allein für die Babyausstattung investieren Eltern jedoch ca. 3.000 Euro; die bis zur Volljährigkeit entstehenden Kosten für die Versorgung eines Kindes belaufen sich auf durchschnittlich 120.000 Euro. An einem schlüssigen und transparenten Konzept der Bundesregierung für Alleinerziehende fehlt es bislang. Inwieweit die Kooperation von Familienministerium, Arbeitsministerium sowie der Bundesagentur für Arbeit die Perspektiven für Alleinerziehende im Rahmen eines einjährigen Modellprojektes an zwölf Standorten für eine gelingende Arbeitsmarktintegration verbessern wird, bleibt abzuwarten.

## **2. Arbeit muss sich lohnen - auch für Alleinerziehende**

Für die meisten Alleinerziehenden verschlechtert sich die finanzielle Situation nach Trennung und Scheidung deutlich. Sie haben in der Regel rund die Hälfte weniger Einkommen zur Verfügung als ein vergleichbarer Paarhaushalt mit zwei Kindern. So benötigen Ehepaare, die getrennt leben, im Durchschnitt fast 10.000 Euro jährliches Haushaltsnettoeinkommen zusätzlich, um den gleichen Lebensstandard zu erreichen wie eine herkömmliche Familie. Aufgrund der Steuern, Sozialabgaben und der Kosten für Kinderbetreuung rechnet sich für Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit mit weniger als 1.400 Euro brutto im Monat in der Regel nicht. Zwei Drittel der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden würde gerne einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Arbeitszeitmodelle, die nur die Wahl zwischen einer Halbtags- und einer Ganztagsstelle lassen, werden häufig, da unflexibel, als unbefriedigend empfunden. Dies gilt auch für Teilzeitmodelle bei Führungskräften. Diese Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind aber auch im Interesse der Arbeitgeber. Großbetriebe gehen zu 66 Prozent davon aus, dass familienfreundliche Maßnahmen bei der Suche nach qualifiziertem Personal gewinnen werden, denn trotz Krise haben derzeit fast 29 Prozent der Unternehmen Schwierigkeiten, geeignetes Personal zukünftig an Bedeutung zu finden.

## **3. Kindertagesbetreuung ausbauen**

Obwohl statistisch 42 Prozent der arbeitssuchenden alleinerziehenden Elternteile den Wunsch nach Kinderbetreuung äußern, wird nur 3 Prozent der Befragten mit einem Kind unter 15 Jahren eine Betreuung angeboten. Im Bericht 2008 „über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ wird festgestellt, dass das aktuelle Angebot an Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder im Alter von unter drei Jahren noch deutlich gesteigert werden muss, um im Jahr 2013, wie von

der Bundesregierung beschlossen, 35 Prozent dieser Kinder einen Platz anbieten zu können. Hier sind auch wesentlich deutlichere Anstrengungen in Ländern und Kommunen notwendig. Voraussetzung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung ist, dass die Gebühren von alleinstehenden Elternteilen auch erbracht werden können. Die Gebühren weisen noch immer erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern auf, wobei bei der Berechnung der Gebührenhöhe unterschiedliche Faktoren wie das Alter der Kinder, der Umfang der Betreuung oder die Zahl der Geschwister eine Rolle spielen. In einigen Bundesländern wurde bereits eine Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr eingeführt. Erwerbstätige Alleinerziehende müssen für die Kinderbetreuungskosten noch alleine aufkommen; künftig sind die Kinderbetreuungskosten gemäß der neuen Rechtsprechung hälftig zwischen den Eltern zu teilen. Darüber hinaus sind bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten bis maximal 4.000 Euro im Jahr steuerlich berücksichtigungsfähig.

#### **4. Unterhalt für Kinder sicherstellen**

Besonders schwierig gestaltet sich die Situation von Alleinerziehenden, wenn ein Elternteil auf Unterhaltszahlungen für die zu betreuenden Kinder angewiesen ist. Die Zahlungsmoral der Unterhaltsverpflichteten ist noch immer schlecht. Nach Umfragen haben 81 Prozent der Alleinerziehenden Anspruch auf Unterhaltszahlungen; regelmäßig und in voller Höhe erhielten jedoch nur die Hälfte der Berechtigten Unterhaltszahlungen. Bei unregelmäßigen oder ausbleibenden Unterhaltszahlungen hat das Kind eines alleinerziehenden Elternteils Anspruch auf Leistungen des Staates nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Unterhaltsvorschuss nach der geltenden Rechtslage wird bis zum Höchstalter von 12 Jahren maximal 72 Monate gezahlt. Eine solche Grenze ist nicht mehr zeitgemäß, da die Aufwendungen für Kinder mit zunehmendem Alter steigen.

#### **5. Familienpolitische Leistungen entbürokratisieren und harmonisieren**

Es gibt in Deutschland 153 familienpolitische Leistungen in Höhe von rund 189 Mrd. Euro; 45 Milliarden Euro hiervon stehen für die Familienförderung im engeren Sinne zur Verfügung. Für Alleinerziehende ergeben sich je nach Ausgangslage Ansprüche aus dem Steuer-, dem Sozial- oder dem Unterhaltsrecht. An einer Harmonisierung dieser Rechtsgebiete fehlt es bislang.

#### **6. Unsere Forderungen:**

- Staatliche Rahmenbedingungen müssen die zunehmende Zahl alleinerziehender Elternteile berücksichtigen.
- Arbeit muss sich lohnen – auch für Alleinerziehende:
  - Flexible Arbeitszeitmodelle wie Telearbeit, Teilzeitmodelle oder Sabbaticals sind für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auszubauen und zu bewerben.
  - Durch Anreizsysteme oder die Beteiligung an den Kosten für die Kinderbetreuung können neue Wege eröffnet werden, um Alleinerziehenden den Weg in den Beruf zu ermöglichen.
  - Mit einem fairen Steuersystem mit Stufentarif, gekoppelt mit einer Kindergelderhöhung auf monatlich 200 Euro, und der Anhebung des Kinderfreibetrages auf den von Erwachsenen wird allen Familien mehr Geld für die Lebensgestaltung zur Verfügung stehen, auch den Alleinerziehenden.
  - Für studierende Mütter ist im Rahmen der bestehenden Ausbildungsförderung ein Baby-BAföG einzuführen.

- Kindertagesbetreuung ausbauen:

- Das Angebot an Kinderbetreuung soll in einer Mischung von Elterninitiativen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Tagesmüttern und –vätern sowie privat-gewerblichen Initiativen und betriebsnahen Einrichtungen quantitativ und qualitativ ausgebaut und nach Möglichkeit flexibel entsprechend den Wünschen der Eltern gestaltet werden.
- Ganztagsangebote mit Mittagessen sollten verstärkt angeboten werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass Elterneile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchten, auch tatsächlich bevorzugt einen erweiterten Betreuungsumfang erhalten. Auf kommunaler Ebene würde z.B. eine Familienkarte mit geldwerten Vergünstigungen auch Alleinerziehenden und ihren Kindern zugute kommen.
- Die FDP fordert die steuerliche Berücksichtigung der tatsächlich entstandenen Kosten der Kinderbetreuung bis 12.000 Euro.
- Die FDP setzt sich ferner für einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung nach Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes ein.
- In einer Allianz von Familien- und Bildungspolitik gehören auch Kindertageseinrichtungen und –tagespflege zum Fundament des Bildungssystems. Jedes Kind soll als familienpolitische Leistung des Bundes einen Bildungs- und Betreuungsgutschein ab dem ersten vollendeten Lebensjahr erhalten, mit dem die Eltern Bildungsangebote für ihre Kinder nutzen können.

- Unterhalt für Kinder sicherstellen:

Das Unterhaltsvorschussgesetz ist dahingehend zu ändern, dass Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes gewährt wird, um auch später auftretenden Zerwürfnissen wie Trennung und Scheidung besser Rechnung zu tragen; im Gegenzug dazu sollte der Unterhaltsvorschuss auf die Bezugsdauer von 36 Monaten begrenzt werden, um der Zielsetzung als vorübergehende Hilfe für den alleinerziehenden Elternteil in einer Phase der Neuorientierung der eigenen Verhältnisse und der Durchsetzung der Unterhalts- bzw. Sozialhilfeansprüche gerecht zu werden. Darüber hinaus ist das Verfahren zu entbürokratisieren, um den Betroffenen schnell die erforderliche Unterstützung zukommen lassen zu können. Zu prüfen ist auch, wie die Zahlungsmoral barunterhaltspflichtigen Elternteile verbessert werden kann und bei kürzerer Dauer der Leistungsgewährung eine vereinfachte Festsetzung des Unterhaltsvorschusses erfolgen könnte.

- Familie finanzierbar machen – Kinderbeihilfepaket auf den Weg bringen:

- Die 153 familienpolitischen Leistungen in Höhe von 189 Milliarden Euro sind umfassend zu evaluieren. Ausgehend von einer Wirkungsanalyse ist zu prüfen, wie Leistungen gebündelt werden können.
- Gemeinsam mit einer großen Steuerreform setzt sich die FDP für die Einführung eines liberalen Bürgergeldes im Sinne eines Universaltransfers für Erwachsene und Kinder ein. Speziell für Familien und alleinerziehende Elternteile ist zu prüfen, wie ein Kinderbeihilfepaket (Child Benefit Package) geschnürt werden kann, um Eltern und Kinder in einem ersten Schritt durch bessere Rahmenbedingungen zu unterstützen.